

Stellungnahme der **Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur** vom 05. Juni 2012 im Anhörungsverfahren zur Gedenkstättenkonzeption (Mitteilungsvorlage des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Potsdam an die Stadtverordnetenversammlung 11/SVV/0947 vom 24.11.2011) und zur Frage der künftigen Trägerschaft der Potsdamer „Gedenkstätte Lindenstraße für die Opfer politischer Gewalt im 20. Jahrhundert“

1. Die Konzeption des Oberbürgermeisters für die Potsdamer „Gedenkstätte Lindenstraße für die Opfer politischer Gewalt im 20. Jahrhundert“ gilt der zukünftigen Arbeit dieser Gedenkstätte als eines Erinnerungsortes mit mehrfacher Vergangenheit. Wie bewerten Sie den in der Konzeption niedergelegten Auftrag, die Prämissen und die Zielsetzungen der Gedenkstätte?

Die „Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 für die Opfer politischer Gewalt im 20. Jahrhundert“ mit ihrem zwei Diktaturen (1933 – 1945// 1945 – 1989) umfassenden historischen Hintergrund hat sich in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Gedenk-, Erinnerungs- und Lernort in der brandenburgischen wie auch der bundesrepublikanischen Gedenkstättenlandschaft entwickelt. Hierfür gebührt allen Mitwirkenden großer Respekt und Anerkennung, insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gedenkstätte Lindenstraße 54/55. Die Bundesstiftung Aufarbeitung hat seit rund zehn Jahren mit mehr als 200.000 Euro Projekte der Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 fördern können, die in herausragender Weise umgesetzt und realisiert wurden. Sie tragen bis heute dazu bei, ein breites und qualitativ hochwertiges Angebot für Besucherinnen und Besucher der Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 bereit zu stellen.

Alle Orte mit doppelter bzw. mehrfacher Vergangenheit stehen vor der Herausforderung, die verschiedenen Schichten in der historischen Abfolge der diktatorischen Systeme mit ihren jeweiligen Charakteristika und Unterschieden herauszuarbeiten und am historischen Ort deutlich zu machen. Deshalb sollte dies bereits in der Benennung der zeitlichen Dimension der jeweiligen Diktatur deutlich gemacht werden. Damit wird einerseits einer Nivellierung der geschichtlichen Abfolge am konkreten Ort vorgebeugt und zum anderen dem Grundsatz, die Verbrechen der einen Diktatur nicht unter Hinweis auf die Verbrechen der anderen zu bagatellisieren oder zu relativieren.

Um die Unterschiede zwischen den beiden Diktaturen bereits in der Bezeichnung deutlich zu machen, sollte der Zeitraum nicht als „1933 – 1989“ angegeben werden, sondern die Zäsur 1945 jeweils deutlich gekennzeichnet werden.

Dies betrifft auch die Formulierung „beide deutsche Diktaturen“. Während für die NS-Diktatur diese Zuschreibung zutrifft, so kann dies weder für die Zeit der sowjetischen Besatzungsmacht noch die in ihrem Schutz errichtete SED-Diktatur in dieser Form bezeichnet werden. „Die beiden Diktaturen in Deutschland“ könnte dem abhelfen. Bereits bisher lag ein Schwerpunkt bei der Arbeit an der Gedenkstätte neben der Erforschung und Dokumentation der historischen Ereignisse und der Dokumentation der Leidensgeschichten der Opfer auf der Vermittlung dieser Erkenntnisse und Geschichte in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit. Die Schülerprojektwerkstatt „Lindenstraße 54/55“ trägt dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler sich dem Thema der Diktaturen im 20. Jahrhundert in Deutschland an diesem Ort zuwenden können. Es ist zu begrüßen, dass die Konzeption gerade auf diesen Bereich auch künftig große Aufmerksamkeit richtet.

Die Aufgaben sind darüber hinaus breit angelegt und ambitioniert. Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt jedoch, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gedenkstätte Lindenstraße 54/55, die bisher unter prekären finanziellen und personellen Bedingungen gearbeitet und Großartiges geleistet haben, mit all ihren Kooperationspartnern dieser Aufgabenfülle gewachsen sind und sein werden.

Die Bundesstiftung Aufarbeitung hofft, dass die Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 auch weiterhin diesen formulierten Aufgaben nachkommen kann, und dass hierfür ausreichend Personal und Finanzmittel bereitgestellt werden wird.

2. Mit der Fertigstellung des Ausstellungsmoduls zum Nationalsozialismus (voraussichtlich im Jahr 2013) wird die Neugestaltung der Gedenkstätte vorläufig abgeschlossen sein. In welchen Bereichen sehen Sie die zukünftigen Schwerpunkte der Gedenkstättenarbeit? Wo sehen Sie Defizite, welche Prioritäten sollten gesetzt werden?

Bislang liegt der Schwerpunkt der Arbeit der Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 auf der Zeit zwischen 1945 und 1989/90. Mit Fertigstellung des Ausstellungsmoduls zum Nationalsozialismus wird die Dokumentation der Geschichte des Ortes einen ersten Abschluss zumindest im Ausstellungsteil gefunden haben. Künftig wird es darum gehen, Vermittlungsangebote für den schulischen aber auch außerschulischen Bereich zu erarbeiten, der zum einen historisch differenzierten Blick auf die beiden Diktaturen und ihre Verbrechen ermöglicht und über die Darstellung der Charakteristika der beiden Diktaturen hinaus, es den Zielgruppen ermöglicht, die Unterschiede zwischen Diktatur und Demokratie herauszuarbeiten.

Unter der Prämisse „Lernen am historischen Ort“ müssen für die unterschiedlichen Zielgruppen spezifische Angebote erstellt werden (s.o. Frage 1 und s.u. Frage 3). Dabei sollten die Zielgruppen bspw. um die Aus- und Weiterbildung von Angehörigen der Polizei, der Justiz oder bspw. von Pflegeberufen ergänzt werden.

Die im Konzept erwähnte Mehrsprachigkeit der Angebote ist sehr zu begrüßen. Darüber hinaus sollten auch künftig Sonderausstellungen zu unterschiedlichen mit dem Haus und seiner Geschichte verbundenen Themen immer wieder in der Dauerausstellung nur angerissene Themen bzw. zu vertiefende Themen aufgegriffen werden.

Begrüßenswert wäre es, wenn die Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 eine Webpräsenz auf- und ausbauen könnte, auf der sie neben allgemeinen Informationen auch didaktisches Begleitmaterial zur Verfügung stellen könnte, das den Lehrerinnen und Lehrern die Vorbereitung auf den Besuch der Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 erleichtern könnte. Entscheidend wird hierbei jedoch vor allem die künftige Trägerschaft der Gedenkstätte sein, s.u.

3. Welche Folgen hat nach Ihrer Ansicht der Verlust von Zeitzeugen für die Zeit des Nationalsozialismus und der unmittelbaren Nachkriegszeit sowie das Heranwachsen einer neuen Generation nach 1990 ohne eigene Diktaturerfahrung? Welche Konsequenzen sollte die Gedenkstättenarbeit daraus für die politisch-historische Bildungsarbeit ziehen?

Der Verlust der unmittelbaren Zeitzeugenschaft stellt seit Jahren alle Erinnerungsorte und Gedenkstätten vor neue Herausforderungen. Viele Orte setzen darauf, dass die Erinnerungen und Erfahrungen derjenigen, die an diesen Orten erlebt und erlitten haben, was Verfolgung und Repression heißt, in Ton- und Filmdokumenten erhalten werden. Unumstritten ist, dass dies die authentische Erfahrung in Veranstaltungen mit Zeitzeugen nicht ersetzen kann. Hierbei sollte jedoch künftig darauf geachtet werden, dass die Zeitzeugen mit professioneller Technik und vor allem im Film aufgenommen werden, da die Dokumentation in Bild und Ton weit eindrücklicher wirkt als eine reine Tondokumentation. Es ist zu begrüßen, dass bei der konkreten Arbeit in der Gedenkstätte - dies ist auch unter Punkt 1.3 der Konzeption genannt -, die weitere Erhebung und Dokumentation von Häftlingsberichten und -schicksalen sowie der weitere Ausbau der Häftlings-Datenbank, um die Lebenserinnerungen der zwischen 1933 und 1945 wie nach der 1945 hier Verfolgten und Inhaftierten zu sichern, an erster Stelle steht.

Zudem sollte – auch dies ist genannt - die konzeptionelle Entwicklung und Realisierung zielgruppenspezifischer Angebote und die Erarbeitung moderner Unterrichts- und Lernmaterialien weiter vorangetrieben werden, um denjenigen, die keine eigene Diktaturerfahrung haben, anhand konkreter Schicksale die Unterschiede zwischen Diktatur und Demokratie nachhaltig verdeutlichen zu können. So lange wie jedoch möglich sollten

Zeitzeugengespräche durchgeführt werden und diese sollten auch dokumentiert werden. Die Kommunikation und Abstimmung mit anderen Einrichtungen kann hier bei der Suche nach adäquaten Antworten hilfreich sein und sollte kontinuierlich erfolgen. Die Gedenkstätte Lindenstraße verfolgt diesen gemeinsamen Weg bereits seit Jahren und hat hierauf in Punkt II.5 auch hingewiesen. Dies ist zu begrüßen und auch künftig zu unterstützen.

4. Die Gedenkstätte Lindenstraße wird organisatorisch, personell und finanziell neu aufgestellt, wobei sich zukünftig die Landeshauptstadt Potsdam und das Land Brandenburg die Kosten für den Betrieb teilen wollen. Voraussetzung dafür ist eine einvernehmliche Lösung der künftigen Trägerschaft zwischen Stadt und Land, die diese neue Kooperation abbildet. In der Vergangenheit (bis Ende 2011) war die Gedenkstätte dem Potsdam Museum verwaltungsmäßig zugeordnet; seit 1. Januar 2012 ist sie übergangsweise dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters zugeordnet. Um eine größtmögliche Selbständigkeit der Gedenkstätte zu erreichen, prüft der Oberbürgermeister derzeit Modelle einer kommunalen Stiftung als künftige Trägerform. Bitte nehmen Sie zu dieser Zielsetzung und den diesbezüglichen Überlegungen in der Gedenkstättenkonzeption Stellung und/oder schlagen Sie begründete alternative Möglichkeiten vor.

Die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur hat, wie oben bereits erwähnt, die Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 in den vergangenen zehn Jahren mehrfach bei der Realisierung verschiedener Projekte gefördert und unterstützt. Die Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 ist ausgesprochen gut vernetzt, wie die in der Konzeption genannten Netzwerke und Kooperationspartner eindrucksvoll belegen. Eine größtmögliche Selbständigkeit würde es der Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 ermöglichen, den formulierten breit angelegten Aufgaben und Zielen gerecht werden zu können. Eine selbständige Lösung wäre zu präferieren, gibt sie der Einrichtung doch die notwendige Selbständigkeit und Unabhängigkeit, um gemeinsam mit ihren Partnern den ihr gestellten Aufgaben gerecht zu werden. Hierbei ist eine rechtlich selbständige Stiftung mit entsprechenden Gremienstrukturen zu präferieren. Die Erfahrung mit anderen Einrichtungen zeigt, dass einzelne, inhaltlich unterschiedlich ausgerichtete Einrichtungen, die unter einem organisatorischen Dach versammelt werden, oftmals in ihrer Außenwahrnehmung beeinträchtigt werden und die Dachinstitution in der Öffentlichkeit stärker wahrgenommen wird als die einzelnen Einrichtungen mit ihren jeweils spezifischen Profilen. Zudem verlagert eine „delegierte“ Zuständigkeit auch Entscheidungen, verlangsamt erforderliche Entscheidungsprozesse und birgt die Gefahr, dass in der Abwägung der verschiedenen Interessen, der in einer Gesamtstruktur versammelten Einzleinrichtungen, die Interessenvertretung für den einzelnen Ort nicht mehr wahrgenommen werden kann.

Die Finanzierungszusage des Landes Brandenburg und der Stadt Potsdam zeigt die überregionale Bedeutung der Gedenkstätte Lindenstraße 54/55, ein Niederschlag dieser Anerkennung in der Trägerstruktur wäre zu begrüßen.

Sollte dies nicht möglich sein, wäre eine rechtlich unselbständige Stiftung zu präferieren, die jederzeit in eine rechtlich selbständige Stiftung überführt werden könnte.

5. Wie sollten Opfer- und Interessenverbände, wissenschaftliche und sonstige Institutionen zukünftig in die Strukturen der Gedenkstätte eingebunden werden? Welche Gruppen, Verbände und Vereine, Gedenkstätten und Museen, wissenschaftliche und sonstige Einrichtungen sollten in dem künftigen, voraussichtlich acht- bis zwölfsitzigen Beirat der Gedenkstätte vertreten sein?

In der Konzeption wird vorgeschlagen, dass es neben der bisher bewährten wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit dem ZZF einen wissenschaftlichen Beirat geben soll, in dem neben zwei wissenschaftlichen Einrichtungen auch andere Gedenkstätten und

Vereine vertreten sein sollen. Zu überlegen wäre, dass in diesen Beirat, der zumindest seiner Zusammensetzung nach kein rein wissenschaftlicher Beirat sein soll, bspw. auch der Bund der Euthanasiegeschädigten vertreten sein sollte.

von Dr. Anna Kaminsky und Dr. Sabine Ross